



Inhaltsverzeichnis

1. Erweiterung des Versicherungsschutzes

- 1.1 Bearbeitungsschäden
- 1.2 Auslandsschäden
- 1.3 Vertragshaftung
- 1.4 Auf- und Abbauarbeiten
- 1.5 Versicherte Nebenrisiken
- 1.6 Mietsachschäden an Küchen- und Gastrotechnik
- 1.7 Freie Mitarbeiter

Zusatzbedingungen

1. Erweiterung des Versicherungsschutzes

1.1 Bearbeitungsschäden

1.1.1 Eingeschlossen ist – abweichend von Ziff. 7.7 AHB – die gesetzliche Haftpflicht aus Schäden, die an fremden Sachen

- durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers an diesen Sachen (Bearbeitung, Reparatur, Beförderung, Prüfung und dgl.) entstanden sind;
- dadurch entstanden sind, daß der Versicherungsnehmer diese Sachen zur Durchführung seiner gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit (als Werkzeug, Hilfsmittel, Materialablagefläche und dgl.) benutzt hat;
- durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers entstanden sind und sich diese Sachen im unmittelbaren Einwirkungsbereich der Tätigkeit befunden haben;

sowie aus allen sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

Für unbewegliche Sachen oder Teile von ihnen, die nicht unmittelbar von der Tätigkeit oder Benutzung betroffen waren oder sich nicht im unmittelbaren Einwirkungsbereich der Tätigkeit befunden haben, verbleibt es bei den allgemeinen Regeln für die Versicherung von Sachschäden.

1.1.2 Abweichend von Ziff. 7.10 (b) AHB findet Ziff. 1.1.1 auch dann Anwendung, wenn es sich um Schäden durch Umwelteinwirkung handelt. In diesem Falle besteht kein Versicherungsschutz über die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung (Form 1.20.332).

1.1.3 Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche wegen Bearbeitungsschäden an solchen Sachen, die sich beim Versicherungsnehmer zur Lohn- oder –verarbeitung, Reparatur oder zu sonstigen Zwecken befinden, befunden haben oder die von ihm übernommen wurden.

1.1.4 Die Regelung der Ziff. 1.2 AHB (Erfüllungsansprüche) und der Ziffer 7.8 AHB (Schäden an hergestellten oder gelieferten Arbeiten oder Sachen) bleiben bestehen.



1.1.5 Im Rahmen der im Versicherungsschein genannten Versicherungssumme für sonstige Schäden und Jahresmaximierung stehen für Bearbeitungsschäden 50.000 EUR je Versicherungsfall, begrenzt auf 100.000 EUR für die Dauer der Veranstaltung, zur Verfügung.

1.1.6 Der Versicherungsnehmer beteiligt sich je Versicherungsfall an den Leistungen des Versicherers mit 150 EUR an jedem Bearbeitungsschaden.

1.2 Auslandsschäden

1.2.1 In Erweiterung der Ziffer 4.4 der Risikobeschreibungen und Besonderen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung – Profi-Schutz für kurzfristige Veranstaltungen – gilt als eingeschlossen – abweichend von Ziff. 7.9 AHB – die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen im Ausland vorkommender Schadenereignisse

- aus Tätigkeiten der versicherten Art im Inland oder europäischen Ausland (indirektes und direktes Arbeitsrisiko)

1.2.2 Die Ziffern 4.4.2 bis 4.4.4 der Risikobeschreibungen und Besonderen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung – Profi-Schutz für kurzfristige Veranstaltungen – finden auch für die oben genannten Auslandsschäden Anwendung.

1.3 Vertragshaftung

Eingeschlossen sind – abweichend von Ziff. 7.3 AHB – die Haftpflichtansprüche, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht des Versicherungsnehmers hinausgehen, wenn es sich handelt um

- die Haftpflicht aus Vereinbarungen im Zusammenhang mit Schienenfahrzeugen, Bahnanlagen und genormten Verträgen oder die Benutzung von Hafenanlagen. Hinsichtlich Schäden an Schienenfahrzeugen finden Ziff. 7.6 AHB und Ziff. 7.7 AHB keine Anwendung;
- die Haftpflicht aus Verträgen genormten bzw. üblichen Inhalts mit Behörden oder Körperschaften öffentlichen Rechts oder aus sogenannten Gestattungs- und Einstellverträgen;
- die vom Versicherungsnehmer als Mieter, Pächter, Leasingnehmer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen durch Vertrag übernommene gesetzliche Haftpflicht des jeweiligen Vertragspartners.

1.4 Auf- und Abbauarbeiten

Der Versicherungsschutz – abweichend von Ziffer 1 der Risikobeschreibungen und Besonderen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung – Profi-Schutz für kurzfristige Veranstaltungen – erstreckt sich über die vereinbarte Veranstaltungsdauer hinaus auf die Tage der Auf- und Abbauarbeiten unabhängig von der Dauer.

1.5 Versicherte Nebenrisiken

Mitversichert ist – abweichend von Ziffer 2.4 und 2.5 der Risikobeschreibungen und Besonderen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung – Profi-Schutz für kurzfristige Veranstaltungen - die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der erlaubten Benutzung von Tribünen und aus der Abgabe von Speisen und Getränken, ohne daß eine ausdrückliche Vereinbarung beantragt und im Versicherungsschein dokumentiert wird.

1.6 Mietsachschäden an Küchen- und Gastrotechnik

Eingeschlossen ist - abweichend von Ziffer 7.6 AHB und in Ergänzung der Ziffer 4.6 (Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden) der Risikobeschreibungen und Besonderen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung – Profi-Schutz für kurzfristige Veranstaltungen - die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Mietsachschäden an fest eingebautem Equipment wie Küchen- und Gastrotechnik sowie eingebauter Veranstaltungstechnik.

1.7 Freie Mitarbeiter

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht freier Mitarbeiter des Versicherungsnehmers, soweit es sich nicht um Pyrotechniker oder Bühnentechniker handelt.

Freie Mitarbeiter werden insoweit den mitversicherten Personen gemäß Ziffer 3.1.1 der Risikobeschreibung und Besonderen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung – Profi-Schutz für kurzfristige Veranstaltungen – mit folgenden Ausnahmen gleichgestellt:

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- a) ehemalige Mitarbeiter des Versicherungsnehmers



- b) Ansprüche der freien Mitarbeiter gegen den Versicherungsnehmer
- c) Ansprüche freier Mitarbeiter untereinander
- d) Ansprüche freier Mitarbeiter gegen mitversicherte Personen.

Des Weiteren besteht kein Versicherungsschutz, soweit für die freien Mitarbeiter über einen anderen Versicherungsvertrag Versicherungsschutz besteht.